

Die Regulierung von „Klima- neutralität“ und anderer Claims: Auf dem Weg zu mehr Transparenz klimabezogener Aussagen

Nicolas Kreibich
24. November 2022

Deutschsprachige Zusammenfassung des Carbon Mechanisms Review Paper “Governing Corporate Claims: Increasing transparency of climate-related claims”

1 Hintergrund

„Klimaneutralität“ und andere klimabezogene Aussagen („Claims“) spielen in der Werbung und bei der Selbstdarstellung von Unternehmen und anderen Organisationen gegenüber Konsument*innen und Investor*innen eine wachsende Bedeutung. Organisationen, die diese Claims verwenden, sehen sich jedoch verstärkt mit Greenwashing-Vorwürfen konfrontiert, was auch an fehlenden einheitlichen Vorgaben und einer unzulänglichen Regulierung dieser Claims begründet liegt. Kritisiert wird insbesondere die Rolle von Klimaschutzzertifikaten. Denn häufig beruhen Aussagen wie Klimaneutralität zu einem erheblichen Anteil auf dem Zukauf von Klimaschutzzertifikaten, mit deren Hilfe die Emissionen bilanziell auf null gebracht werden. Diese Klimaschutzzertifikate werden meist auf dem freiwilligen Kohlenstoffmarkt generiert. Dieser Markt steht unter dem Übereinkommen von Paris insbesondere hinsichtlich der Doppelzählung von Emissionsreduktionen vor erheblichen Herausforderungen und sieht sich seinerseits ebenfalls mit Vorwürfen mangelnder Integrität konfrontiert. Vor diesem Hintergrund gibt das Policy Paper¹ einen Überblick darüber, wie klimabezogene Claims in ausgewählten Ländern reguliert werden und analysiert den aktuellen Stand zweier Initiativen des freiwilligen Kohlenstoffmarkts, die auf eine international vereinbarte Verwendung solcher Claims hinarbeiten. Auf Grundlage dieser Erkenntnisse wird erörtert, was die sich abzeichnende Regulierung und Governance für den freiwilligen Kohlenstoffmarkt bedeuten könnte.

2 Nationale Regulierung

In allen untersuchten Ländern² bilden die bestehenden Gesetze zu Verbraucherschutz und fairem Wettbewerb die Grundlage für den Umgang mit Klimaneutralität und ähnlichen Aussagen. Die Gesetzgebung und die entsprechenden Leitfäden verpflichten die Unternehmen in der Regel zur Einhaltung grundlegender Kriterien und Prinzipien bei der Vermarktung ihrer Produkte und Dienstleistungen. Zu den Kriterien, die die Unternehmen in den verschiedenen Ländern einhalten müssen, gehören die folgenden: Claims müssen wahrheitsgemäß, genau, spezifisch, fundiert und nicht übertrieben sein. Neben der Festlegung spezifischer Kriterien für Claims wird in vielen Leitfäden betont, dass es auf den Gesamteindruck ankommt: Es reicht nicht aus, sicherzustellen, dass der Claim als solcher wahr ist, sondern es muss auch gewährleistet sein, dass der Gesamteindruck nicht irreführend ist.

Die Autor:innen haben fünf verschiedene Ansätze für den Umgang mit klimabezogenen Angaben identifiziert. Diese verschiedenen Governance-Ansätze schließen sich nicht gegenseitig aus, sondern werden häufig kombiniert:

- Leitlinien für die Verwendung umweltbezogener Claims,
- Selbstregulierung der Industrie und außergerichtliche Verfahren,

¹ Kreibich, N., Brandemann, V., & Jüde, F. (2022). *Governing Corporate Claims: Increasing transparency of climate-related claims* [Carbon Mechanisms Research Policy Paper]. Wuppertal Institute. <https://www.carbon-mechanisms.de/governing-corporate-claims>

² Australien, Deutschland, Dänemark, EU, Frankreich, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Schweden, Vereinigte Staaten von Amerika, Vereinigtes Königreich.

- Gerichtsverfahren,
- Erweiterung und Verbesserung der Rechtsgrundlage und
- staatlich akkreditierte Zertifizierungsprogramme für CO₂-Neutralität

Eine Reihe von Ländern hat *Leitlinien für die Verwendung von umweltbezogenen Claims* zu Marketingzwecken veröffentlicht. Während diese in den meisten Ländern eher allgemein gehalten sind (z. B. Vereinigtes Königreich, Niederlande, Dänemark, Vereinigte Staaten von Amerika), haben einzelne Länder spezifischere Leitlinien veröffentlicht. Die Leitlinien der norwegischen Verbraucherschutzbehörde beispielsweise enthalten detailliertere Anforderungen an die Informationen, die Unternehmen veröffentlichen sollten, wenn sie im Marketing Claims wie „klimaneutral“ oder „CO₂-neutral“ nutzen.

In vielen Ländern sind die *Selbstregulierung der Industrie und außergerichtliche Verfahren* besonders wichtig (z. B. im Vereinigten Königreich, in Frankreich und Schweden). Einige Länder setzen auf *Gerichtsverfahren*, bei denen öffentliche Gerichte beurteilen müssen, ob klimabezogene Behauptungen im Einklang mit den rechtlichen Verpflichtungen der Unternehmen stehen (z. B. in Deutschland).

Es gibt jedoch auch Länder, die einen grundlegend anderen Ansatz gewählt haben: Als erstes Land weltweit hat Frankreich die *Stärkung der Rechtsgrundlage für klimabezogene Claims* vollzogen, indem es von Unternehmen verlangt, Angaben zur Klimaneutralität zu belegen. Bei Nichteinhaltung der Anforderungen können Sanktionen verhängt werden. In der Europäischen Union laufen derzeit zwei Gesetzesinitiativen zur Stärkung des Verbraucherschutzes und zur Bekämpfung falscher umweltbezogener Claims, die in eine ähnliche Richtung der Regulierung weisen.

In Australien hingegen können Unternehmen ein *staatlich akkreditiertes Zertifizierungsprogramm* nutzen, um den Claim "CO₂-neutral" zu erhalten, wenn sie bestimmte Anforderungen erfüllen. Dies zeigt eine grundlegend andere Haltung gegenüber klimabezogenen Claims: Während in Frankreich (und möglicherweise auch in der EU) die Bestimmungen zur Klimaneutralität als Grundlage für die Sanktionierung irreführender Claims genutzt werden können, schafft Australien Anreize für Unternehmen, die solche Claims nutzen möchten.

3 Internationale Governance-Initiativen

„Klimaneutralität“ und andere Claims werden nicht nur von nationalen Regierungen reguliert. Es gibt auch ein wachsendes Interesse von nichtstaatlichen Initiativen des freiwilligen Kohlenstoffmarkts an der Governance unternehmerischer Claims. Das Aufkommen dieser Initiativen muss vor dem Hintergrund wachsender Bedenken hinsichtlich der Integrität freiwilliger Kompensationen und der Unsicherheiten in Bezug auf das Funktionieren des freiwilligen Kohlenstoffmarktes gesehen werden. Einige Initiativen decken die Nachfrageseite ab und konzentrieren sich darauf, wie Unternehmen ambitionierte Minderungsziele festlegen sollten. Andere wiederum legen Qualitätskriterien für die Kohlenstoffmarktaktivitäten fest und zielen damit auf die Angebotsseite des Marktes ab (siehe Abbildung 1).

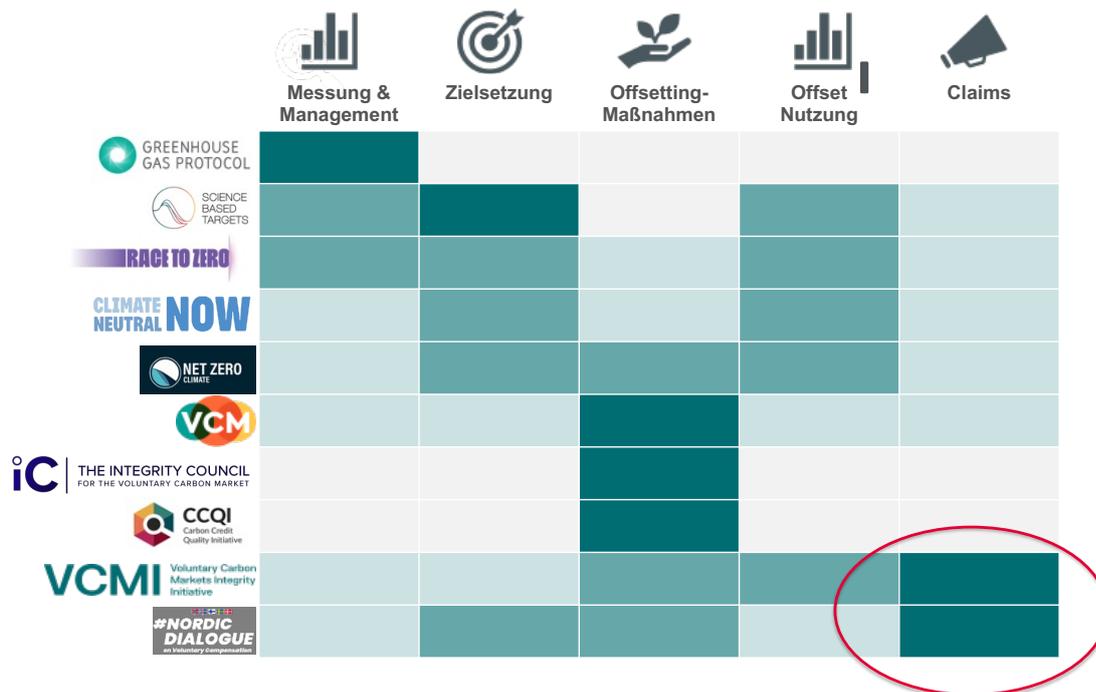


Abbildung 1: Überblick über verschiedene Governance-Initiativen und deren Schwerpunkte. Quelle: Wuppertal Institut Hinweis: In der Abbildung hebt die dunkelgrüne Farbe die Schwerpunktbereiche einer Initiative hervor, während Bereiche, die weniger umfangreich abgedeckt werden, in einer helleren Farbe dargestellt sind. Bitte beachten Sie, dass sich einige Initiativen nur auf ausgewählte Aspekte konzentrieren, während andere einen breiteren Geltungsbereich haben.

Während viele der Initiativen ansatzweise auch die Frage der Claims von Unternehmen berücksichtigen, haben nur zwei detaillierte Vorschläge hierzu veröffentlicht: der *Nordic Dialogue on Voluntary Compensation (Nordic Dialogue)* und die *Voluntary Carbon Markets Integrity Initiative (VCM)*. Die Analyse der Entwürfe beider Initiativen zeigt, dass es in dieser Hinsicht noch keinen Konsens gibt. So unterscheidet der Entwurf des *Nordic Dialogue* drei unterschiedliche Claims je nachdem, welche Eigenschaften die verwendeten Klimaschutzzertifikate aufweisen. Der Entwurf der VCM hingegen unterscheiden die Claims je nachdem, wie erfolgreich das Unternehmen bei der Reduzierung seiner internen Emissionen und der Abdeckung der Restemissionen durch Klimaschutzzertifikate ist (weitere Einzelheiten siehe Tabelle 1).

Die Frage nach der Notwendigkeit, Corresponding Adjustments (CAs) vorzunehmen um eine Doppelzählung von Emissionsminderungen zu vermeiden, kann als Hauptgrund für die Verhinderung eines gemeinsamen Standpunkts bezüglich Neutralitäts-Claims angesehen werden. Die VCM kündigte jedoch an, dass diese Frage in Zukunft weiter geprüft werde. Es bleibt daher abzuwarten, wie sich die Entwürfe der beiden Initiativen in Zukunft weiterentwickeln und ob eine gemeinsame Grundlage gefunden wird.

	VCFI	Nordic Dialogue
Ansatz	Schrittweiser Ansatz mit dem Ziel einer möglichst großen Anwendung.	Best practice-Ansatz
Mögliche Claims	<ul style="list-style-type: none"> • Gold • Silver • Bronze + „carbon neutral“-Claim für Marken, Produkte und Dienstleistungen	<i>Offsetting Claim</i> (inkl. CO2-Neutralität) <i>OMGE Claim</i> (Beitrag zu Minderung der globalen Emissionen) <i>National Mitigation Contribution Claim</i> (Beitrag zum Klimaschutz des Gastgeberlands)
Differentiation of claims	Erfolg bei der Reduktion der eigenen Emissionen gemäß gesetzten Zwischenzielen sowie Abdeckung der Restemissionen durch Klimaschutzzertifikate.	Verhältnis zwischen genutzten Zertifikaten und dem Klimaschutzziel (NDC) des Gastgeberlands.
Corresponding adjustments (CAs)	Umsetzung von CAs für keinen der Claims verpflichtend aber Transparenz gefordert	Umsetzung von CAs verpflichtend und bei <i>Offsetting claim</i> und <i>OMGE Claim</i>
Offsetting (CO2-Kompensation)	Rolle des Offsettings unklar	Offsetting möglich, wenn genutzte Zertifikate mit CAs versehen sind

Tabelle 1: Vergleich von VCFIs „Provisional Code of Practice“ mit dem „Draft Nordic Code“ des Nordic Dialogue

4 Zentrale Beobachtungen

Trotz eines wachsenden Konsenses in Schlüsselementen noch kein gemeinsames Verständnis von unternehmerischen Claims

Die Analyse der freiwilligen Kohlenstoffmarktinitiativen zeigt, dass es in einigen Bereichen eine zunehmende Konvergenz gibt: Von den Unternehmen wird erwartet, dass sie ihre Emissionen messen, interne Emissionsreduktionsziele festlegen, die mit dem Zielen des Pariser Abkommens übereinstimmen, und transparent darüber berichten, wo sie bei der Erreichung dieser Ziele stehen. In Bezug auf die Nutzung von Klimaschutzzertifikaten wächst die Einsicht, dass sie nur eine ergänzende Rolle spielen können und dass der Schwerpunkt auf Emissionsreduktionen innerhalb der Wertschöpfungskette der Unternehmen gelegt werden muss.

Wie die Analyse gezeigt hat, fehlt jedoch noch ein gemeinsames Verständnis darüber, welche Claims Unternehmen auf Grundlage der verwendeten Zertifikate machen können sollten. Unserer Ansicht nach ist der Ansatz des Nordic Dialogue, die Claims auf Grundlage der Beziehung der Klimaschutzzertifikate zum NDC des Gastlandes zu differenzieren, besonders vielversprechend. Er befasst sich mit der Schlüsselfrage, ob (und unter welchen Umständen) Zertifikate durch Corresponding Adjustments abgesichert sein müssen, und lässt den Unternehmen die Wahl, welche Art von Claim sie machen wollen. Es bleibt abzuwarten, ob dieser regionale Ansatz die internationalen Diskussionen über Claims auf breiterer Basis beeinflussen kann.

Stärkung der Gesetze und der Regulierung klimabezogener Claims

Die Analyse zeigt, dass es eine starke Dynamik für die Verbesserung der Regulierung von klimabezogenen Claims gibt. Von besonderer Bedeutung sind die laufenden Gesetzesinitiativen bzw. Reformprozesse in der EU und den Vereinigten Staaten. Bei der Entscheidung darüber, wie die Rechtsgrundlage gestärkt werden kann, können die politischen Entscheidungsträger in den USA, der EU und anderen Ländern auf den Erfahrungen und Ansätzen anderer Länder aufbauen. Insbesondere Frankreich kann in dieser Hinsicht als Vorreiter betrachtet werden. Das französische Verbraucherschutzgesetz wurde gestärkt, indem die Verwendung des Begriffs "klimaneutral" verboten wurde, sofern das Unternehmen nicht zusätzliche Informationen öffentlich zugänglich macht. Die Verwendung von klimabezogenen Claims von solchen Transparenzanforderungen abhängig zu machen, scheint ein vielversprechender Weg zu sein. Gleichzeitig reicht es nicht aus, den Zugang zu den wichtigsten Informationen zu gewährleisten - es muss auch sichergestellt werden, dass die Claims von der breiten Öffentlichkeit, insbesondere den Verbraucher:innen, verstanden werden können. Es bleibt abzuwarten, wie stark die Ergebnisse der Prozesse in der EU und den USA sein werden und ob sie die Unternehmen wirksam davon abhalten können, unbegründete und irreführende Behauptungen aufzustellen.

Regulierung von Klimaneutralitätsangaben als „zweischneidiges Schwert“

Durch die rechtliche Definition von Begriffen wie "Klimaneutralität" für Unternehmen und Produkte schaffen politische Entscheidungsträger:innen einen Standard, der es Unternehmen ermöglicht, entsprechende Claims auf einer rechtlichen Grundlage zu tätigen. Während dies die Rechtssicherheit für Unternehmen in der Werbung und Kommunikation erhöht, überträgt eine solche Regelung das globale Konzept der Klimaneutralität auf subnationale Einheiten. Allerdings ist die Anwendung des Konzepts der Klimaneutralität auf (subnationale) Organisationen problematisch. Im Gegensatz zu Staaten verfügen diese in der Regel nicht über die Ressourcen (insbesondere Land), um ihre Klimawirkung zu neutralisieren. Mit der Regulierung der Klimaneutralität und ähnlichen Claims wird eine Rechtsgrundlage für die Anwendung des globalen Konzepts auf subnationale Einheiten geschaffen. Dies muss als Kehrseite einer solchen Regulierung gesehen werden. In jedem Fall sollte das übergeordnete Ziel der Regulierung darin bestehen, das Risiko irreführender Claims zu bekämpfen, während Anreize für Unternehmen, solche Claims zu nutzen, keine vorrangige Rolle spielen sollten.

Vermeidung einer regulatorischen Fragmentierung durch internationale Zusammenarbeit

Die laufenden Regulierungsinitiativen in verschiedenen Staaten haben bereits weitreichende Folgen. Jüngste Entwicklungen veranlassen vereinzelt Marketingabteilungen, beim Umgang mit klimabezogenen Claims umsichtiger vorzugehen. Eine weitere Folge dieser Entwicklung ist die regulatorische Fragmentierung. International tätige Unternehmen müssen bereits jetzt ihre Marketingaktivitäten auf unterschiedliche rechtliche Rahmenbedingungen abstimmen. Da sich die Regulierung klimabezogener Aussagen weiterentwickelt, wird es von entscheidender Bedeutung sein, eine Abstimmung der Regulierung über Länder und Märkte hinweg anzustreben. Die von der UN High Level Expert Group (HLEG) geforderte Einsetzung einer Task Force für die Regulierung von Netto-Null dürfte einen wichtigen Beitrag zur Vereinheitlichung der Vorschriften leisten. Bestehende internationale Initiativen wie der VCMI und der Nordic Dialogue könnten einen wichtigen Beitrag zu einem solchen Prozess leisten.

Die Regulierung der Claims drängt den freiwilligen Kohlenstoffmarkt zu mehr Integrität

Welche Auswirkungen haben die veränderten Rahmenbedingungen auf den freiwilligen Kohlenstoffmarkt? Angesichts der sich verändernden rechtlichen Rahmenbedingungen bietet sich für Anbieter:innen von Emissionsgutschriften und andere Marktakteur:innen die Möglichkeit, ihre beratende Rolle auszuweiten, indem sie Unternehmen dabei unterstützen, ihre Kommunikationsstrategien an die sich entwickelnden Vorschriften anzupassen.

In Bezug auf die Nachfrage könnte die Regulierung von Ansprüchen auch für jene Unternehmen von Vorteil sein, die bereits sehr ehrgeizige Klimapläne haben, sich aber aufgrund mangelnder Transparenz und Vergleichbarkeit nicht von der Konkurrenz abheben konnten.

Auch alternative Modelle benötigen Regulierung

Eine weitere offene Frage betrifft die mögliche Rolle des so genannten Contribution Claim-Modells. Bei diesem Ansatz investieren Unternehmen in Klimaschutzmaßnahmen, ohne die daraus resultierenden Emissionsminderungen für die Erreichung ihrer eigenen Klimaziele zu nutzen. Stattdessen wird die Unterstützung der Aktivitäten getrennt von den Emissionen der eigenen Wertschöpfungskette ausgewiesen. Das Modell gewinnt derzeit aufgrund der Herausforderungen der Doppelzählung im Rahmen des Pariser Abkommens zunehmend an Zugkraft. Da das Contribution Claim-Modell auf der Idee aufbaut, Länder bei der Erreichung ihrer nationalen Klimaziele zu unterstützen, stellt sich die Frage der Doppelzählung nicht.

Der Ansatz erlaubt es Unternehmen nicht, Klimaneutralität als Claim zu nutzen. Daher bedeutet seine Anwendung, die gesamte Unternehmenskommunikation auf eine andere Grundlage zu stellen. Darüber hinaus sind klare Vorgaben erforderlich, wie die Nutzung dieses Modells zu kommunizieren ist. Nur so kann dieses neue Konzept zu einer umsetzbaren Alternative zu Klimaneutralitätsclaims werden. Um dies zu unterstützen, sollten ein verstärkter Austausch und gegenseitiges Lernen zwischen nationalen Regulierungen und Initiativen des Privatsektors gefördert werden.